

Namensführung eines Kindes

andere Angebotsart

Namensführung eines Kindes

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes! Welchen Namen soll mein Kind erhalten? Als Vornamen können nur Bezeichnungen gewählt werden, die das Geschlecht des Kindes eindeutig erkennen lassen. Daher muss das Kind bei einem nicht eindeutig weiblichen oder männlichen Vornamen noch einen weiteren geschlechtsbestimmenden Vornamen erhalten. Die Vornamensgebung ist mit der Beurkundung der Geburt abgeschlossen. Bedenken Sie bitte, dass ein beurkundeter Vorname nicht mehr geändert oder ergänzt werden kann. Ausländische Staatsangehörige sollten auf die Zulässigkeit der Vornamensbestimmung ihres Herkunftslandes achten. Auskunft darüber geben die jeweiligen Konsulate. Der Familienname des Kindes ergibt sich aus dem Ehenamen der Eltern. Bei getrennter Namensführung erteilt Ihnen Ihr/e Standesbeamter/in im Standesamt nähere Auskünfte.

Affron bottrop.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Kursleitung/Ansprechperson

Sofie Boncol

Nazmiye Gündogan

Alter des Kindes

0 bis 1 Jahre

Bundesstiftung Frühe Hilfen



Wo?

Standesamt Bottrop

Ernst-Wilczok-Platz 1 46236 Bottrop

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Stadt Bottrop

Ernst-Wilczok-Platz 1 46236 Bottrop

Name Kontaktperson

Sofie Boncol

Telefon

02041 703264

Email

standesamt@bottrop.de

Link Anbieter

Weiter zur Homepage des Anbieters

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters

Trägerschaft

Stadt Bottrop

Ernst-Wilczok-Platz 1 46236 Bottrop

Name Kontaktperson

Sofie Boncol

Telefon

02041 703264

Email

standesamt@bottrop.de

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers





